Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 10.12.2026

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10827

Postulat Andreas Brunner, SVP; Prüfung einer gemeindeweiten Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung in Hinblick auf die Schulraumplanung, Behandlung

TNR 11

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Peter Stucki
Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen Thomas Sitter

Bericht

SVP Buchsi - Postulat: Prüfung einer gemeindeweiten Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung im Hinblick auf die Schulraumplanung

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten,

1. wie im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in die Schulraumplanung und die damit verbundenen finanziellen Belastungen eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung durchgeführt werden kann
2. in welchen Bereichen mittel- und langfristig Einsparpotenziale bestehen
3. welche organisatorischen oder strukturellen Massnahmen zu einer nachhaltigen Entlastung des Gemeindehaushalts beitragen könnten
4. mit welchen Massnahmen einer künftigen Steuererhöhung möglichst entgegengewirkt werden kann.

Dabei sollen sowohl betriebliche Optimierungen als auch strukturelle Veränderungen geprüft werden.

Begründung

Die Gemeinde Münchenbuchsee steht mit der geplanten Schulraumplanung vor einer ausserordentlich grossen Investition von rund 75 Millionen Franken. Diese Investitionen sind für die Zukunft unserer Gemeinde von grosser Bedeutung und werden den Finanzhaushalt über viele Jahre hinweg erheblich belasten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Situation sorgfältig zu prüfen, bevor zusätzliche Einnahmen, insbesondere in Form einer Steuererhöhung, in Betracht gezogen werden.

Eine systematische Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung soll aufzeigen, in welchen Bereichen Effizienzsteigerungen oder Einsparungen möglich sind. Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen generellen Leistungsabbau, sondern um den verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde. Ebenso sollen organisatorische Optimierungen geprüft werden, welche langfristig Kosten senken können.

Das Postulat verlangt keine konkreten Sparmassnahmen, sondern eine fundierte Analyse der vorhandenen Potenziale. Der Grosse Gemeinderat erhält damit eine sachliche Grundlage, um die zukünftige Finanzpolitik der Gemeinde im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen beurteilen zu können.

Besten Dank für die Prüfung.

Andreas Brunner

Stellungnahme Gemeinderat
Der Gemeinderat begrüsst das Anliegen eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenprüfung durchzuführen. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee steht vor herausfordernden Jahren. Die Realisierung der Schulraumplanung stellt nicht nur aus finanzieller Sicht eine grosse Herausforderung dar. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Prüfauftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Gemeinderat die Ergebnisse vorzulegen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 18. Januar 2027, in Kraft.